



## ERLÄUTERUNGEN ZUM PERSONALBLATT A:

### Zu Punkt VI)

Bei der Schätzung der Arbeitszeitverteilung wird gebeten, auch die **vorlesungsfreie Zeit** entsprechend zu berücksichtigen!

Die vier **Tätigkeitskategorien** können wie folgt definiert bzw. beschrieben werden:

#### 1. VERWALTUNG (Management, Administration):

Die rein administrativen und organisatorischen Tätigkeiten zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Erhebungseinheit, welche entweder im Dienste der „Lehre und Ausbildung“, „Forschung und experimentellen Entwicklung (F&E)“ oder der „sonstigen Tätigkeiten“ der Erhebungseinheit durchgeführt werden.

**Beispiele:** Budgeterstellung, Buchhaltung, Abrechnung, Beschaffungswesen, Materialverwaltung, Personalwesen, Kanzlei, Sekretariatsarbeit.

„Verwaltungstätigkeit“ für die bzw. im Dienste der anderen Tätigkeiten („Lehre und Ausbildung“, „F&E“, „sonstige Tätigkeiten“) ist von jenen auszusondern und als einheitliche gesonderte „Tätigkeitskategorie“ darzustellen.

Daher sollten die Angaben für „Lehre und Ausbildung“, „F&E“ und „sonstige Tätigkeiten“ **keine** Verwaltungsanteile mehr enthalten!

#### 2. LEHRE UND AUSBILDUNG:

Alle Tätigkeiten, welche primär den Unterricht und die Ausbildung der Studentinnen und Studenten an den Erhebungseinheiten zum Gegenstand haben oder damit zusammenhängen (nicht die eigene Ausbildung betreffend; diese wären der Kategorie „Sonstige Tätigkeiten“ zuzurechnen).

**Beispiele:** Vorbereitung und Abhalten von Lehrveranstaltungen; Laboratoriumsaufsicht mit Demonstrieren, Überwachen von praktischen Übungen; Vorbereitung und Abnahme von mündlichen und schriftlichen Prüfungen; Durchsicht der schriftlichen Arbeiten (Seminararbeiten, Diplomarbeiten, usw.); allgemeine Studentinnen- und Studentenbetreuung (z.B. in Sprechstunden); alle sonstigen wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Tätigkeiten (ausg. „Verwaltung“), welche ausschließlich oder primär der Lehrtätigkeit dienen.

#### 3. FORSCHUNG UND EXPERIMENTELLE ENTWICKLUNG (F&E):

F&E im Sinne der Erhebung kann als schöpferische und systematische Tätigkeit definiert werden, welche unter Verwendung wissenschaftlicher Methoden mit dem Ziel durchgeführt wird, den Stand des Wissens zu vermehren - einschließlich Wissen über die Menschheit, Kultur und Gesellschaft - und neue Anwendungen des vorhandenen Wissens zu erarbeiten.

Es gibt fünf Kriterien, F&E von den anderen wissenschaftlichen und technischen Tätigkeiten zu unterscheiden: 1. Auf neue Erkenntnisse abzielend („neuartig“); 2. Auf originären, nicht offensichtlichen, Konzepten und Hypothesen basierend („schöpferisch“); 3. Unsicher hinsichtlich der Ergebnisse („ungewiss“); 4. Geplant und budgetiert („systematisch“); 5. Zu reproduzierbaren Ergebnissen führend („übertragbar und/oder reproduzierbar“).

Sofern eine wissenschaftliche oder nichtwissenschaftliche Tätigkeit (ausg. „Verwaltung“) **ausschließlich oder primär im Dienste der Forschungstätigkeit** der Erhebungseinheit im Allgemeinen oder eines konkreten Forschungsprojekts im Besonderen unternommen wird, ist sie der Kategorie „F&E“ zuzuordnen.

**Beispiele:** Durchführung von wissenschaftlichen und fachspezifischen Arbeiten für ein F&E-Projekt (z.B. Planung und Durchführung von Experimenten oder Erhebungen usw.), Planung und Leitung von F&E-Projekten, Verfassen von Zwischen- und Abschlussberichten zu F&E-Projekten, Erbringung von internen Dienstleistungen für F&E-Projekte (z.B. projektspezifische IT- oder Bibliotheks- und Dokumentationsarbeiten).

#### 4. SONSTIGE (wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche) TÄTIGKEITEN:

Alle sonstigen wissenschaftlichen Tätigkeiten mit mehr Routinecharakter, welche nicht in der Absicht geschehen, in Neuland vorzustößen; sie können gegebenenfalls der Lehr- und Forschungstätigkeit indirekt dienen, werden jedoch nicht primär im Dienste der Lehr- und Forschungstätigkeit bzw. eines konkreten Lehrvorhabens oder Forschungsprojekts unternommen.

**Beispiele:** Technisches Versuchswesen; Prüf- und Kontrolltätigkeit für Dritte; routinemäßige Tests und Analysen aller Art zur Qualitäts- und Quantitätskontrolle; Gutachtertätigkeit; Expertisen; Beratungstätigkeit; Anfragebeantwortung; Aufstellung von Normen; allgemeine Datensammlung (z.B. routinemäßige topographische Kartierung; geologische, hydrologische, meteorologische Untersuchungen mit Routinecharakter; routinemäßige astronomische Beobachtungen; Sammlung statistischer Daten, Routineerhebungen; Marktforschung); Bibliotheksdienst; Dokumentation; Redaktion, (Mit-)Herausgabe von wissenschaftlichen Publikationen; Führungs- und Vortragswesen; usw.

Alle sonstigen nichtwissenschaftlichen Tätigkeiten, welche nicht der Kategorie „Verwaltung“, „Lehre und Ausbildung“ oder der Kategorie „F&E“ zurechenbar sind. Hierzu zählen unter anderem auch die Tätigkeiten, die der **eigenen Ausbildung** dienen.

### Zu Punkt VII) Internes und externes Personal

#### Internes Personal

Darunter versteht man Personen, die direkt an der Erhebungseinheit beschäftigt und im wissenschaftlichen Betrieb tätig sind. Diese Gruppe der Beschäftigten umfasst alle Personen, die ein Arbeitsverhältnis zur Erhebungseinheit haben und in regelmäßigen Abständen eine Vergütung in Form von Geld- oder Sachleistungen erhalten. Dazu zählen auch „freie Dienstverhältnisse“ (freie Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer).

#### Externes Personal

Hierzu zählen Personen, die zwar an der Erhebungseinheit bzw. unter der Kontrolle der Erhebungseinheit im wissenschaftlichen Betrieb tätig sind, jedoch ohne formal Beschäftigte dieser Institution zu sein - es besteht also **kein Arbeitsverhältnis**.

Obwohl externes Personal nicht direkt an der Erhebungseinheit beschäftigt ist, muss bekannt sein, wer mit den Forschungsaktivitäten betraut ist (Identifizierung). Diese Personen sind vollkommen in die Forschungsprojekte der Erhebungseinheit eingebunden bzw. erbringen direkte Dienstleistungen, die integraler Bestandteil der Forschungsprojekte bzw. -aktivitäten der Erhebungseinheit sind.

**Beispiele:** Überlassenes Personal (mit Ausnahme der zur dauernden Dienstleistung zugewiesenen Beamtinnen und Beamten), das im wissenschaftlichen Betrieb der Einheit tätig ist; Personen mit Werkverträgen (Honorarbasis), die im wissenschaftlichen Betrieb integriert sind; Selbstständige Beraterinnen und Berater/Fachkräfte, die auf Vertragsbasis zur Forschung beitragen; Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die an den Forschungsaktivitäten mitwirken; Ausgaben für externes Personal gelten als Sachausgaben und sind im Mantelbogen unter Punkt XI „Laufende Sachausgaben“ zu integrieren. Für diese Personen ist aber trotzdem ein Personalblatt auszufüllen, allerdings ohne Angabe der Bruttojahresgehalts- bzw. Bruttojahreslohnsumme.

### Zu Punkt VIII)

Sie werden ersucht, eine Eintragung vorzunehmen, wenn im Rahmen der F&E-Erhebung 2017 eine **Personaldatenmeldung mittels Personalblatt** nicht nur für die vorliegende Erhebungseinheit, sondern auch in Zusammenhang mit einer anderen wissenschaftlichen Institution/Einrichtung erfolgt ist (erfolgen wird). In diesem Fall wird um entsprechende Angabe gebeten, wie z.B.:

Name/Bezeichnung der wissenschaftlichen Institution/Einrichtung (z.B. Universität ..., Institut/Klinik für ...; Fachhochschule; Kommission/Institut der ÖAW für ...; Ludwig Boltzmann Institut für ...; Kompetenzzentrum).